

De Bistruper



mit Berichten, Geschichten und Gedichten aus der
Gemeinde Bissendorf
Info-Heft
des Heimat- und Wandervereins Bissendorf e.V.



Heft 24

Einzelpreis 2,50

1. Halbjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort: Ortskern im Gespräch - M.W. Staub	01
Hof Warner in den Lehnbüchern der Bischöfe - M.W. Staub	02
Wanderdebüt - H. Hartmann-Pfeiffer	04
Bericht Vogelstimmenführung und Exkursion Akeleiwiese - W. Bruns	06
Wie alt ist eigentlich der Burgenweg? - M.W. Staub	09
Aus der Zeit des " Dritten Reiches" - K.H. Schröder	11
Gedenksteine an der Achelrieder Kirche - M.W. Staub	13
Die Hebung des Zehnten in den Bauerschaften der Vogtei Bissendorf-Holte - M.W. Staub	18
Schillegassen - K.H. Schröder	27
Welt, watt hässe die voännert - Elke Voltz	29
Vorsichtshalber - oder to Vörsicht - Karla Bunje	30
Wissenswertes über die Bauernbefreiung in Holsten Mündrup - Friedrich Temme	32
Das Gericht der Freien in Muddendorpe - M.W. Staub	37
Beitrittserklärung	40

Herausgeber:

Heimat- und Wanderverein Bissendorf

Tel.. 05402 - 4729

www.heimatverein-bissendorf.deMail: w.bruns@osnanet.de

Verantwortlich: M.W. Staub, W. Bruns

Fotos: W. Bruns, M.W. Staub

Umschlagbild: W. Bruns

Stellen des Maibaumes auf dem Kirchplatz (Bissendorf 2006)

Ortskern im Gespräch

anstelle eines Vorworts

M. W. Staub

Manche Orte im Osnabrücker Land sind zu Wohnplätzen mit einer ganz und gar gesichtslosen Zweckbebauung geworden. Nichts erinnert an die Vergangenheit. Deren Relikte sind sozusagen ausgerottet. Alles ist sauber, die Häuser sind verklindert und selbst alte Bäume mussten der Aufgeräumtheit weichen. Mag sein, dass sich die Bewohner dieser Orte damit wohl fühlen.

Der Gast, der Fremde und auch mancher Bewohner, der die Kultur eines Ortes entdecken möchte, der sich an auffälligen Objekten orientieren möchte, wird sich enttäuscht abwenden, weil er nichts mehr findet, das ihm etwas Ortstypisches, etwas Einmaliges verspricht.

Bissendorfs Ortskern wird saniert. Fachleute haben sich Gedanken gemacht, Pläne liegen auf dem Tisch. Bissendorfs Ortskern wird bestimmt durch seine Kirche. Im Umfeld konnte sich bisher kein brodelndes Geschäftsleben entwickeln, weil die meisten Grundstücke mit öffentlichen Gebäuden (Kirchengemeinde und polit. Gemeinde) besetzt waren. Das wird sich nicht automatisch ändern, wenn der Kindergarten mit dem Rathaus ausgetauscht wird. Flächen, die bisher frei waren, sollen bebaut werden. Aber auch der leere Raum kann ein interessanter Raum sein. Die Enge der mittelalterlichen (bzw. frühneuzeitlichen) Bebauung wird man nicht zurückholen können.

Was fehlt uns in Bissendorf? Bissendorf braucht Identität, ein Gesicht, etwas zum Hinsehen. Es könnte auch etwas sein, das man sonst nirgends findet. Das aber ist nicht billig zu bekommen und deswegen wohl nicht möglich. Darum lasst uns an das denken, was wir haben. Wenige Fachwerkhäuser, ein klassizistisches Wohnhaus, den letzten Vollerbenhof, dessen Gebäude noch vorhanden sind und die Reste von alten Hofmauern. Sie erinnern uns an das alte Bistrup. Lasst uns diese Reste bewahren!

Auszüge aus den Lehnbüchern der Bischöfe von Osnabrück, die den Hof Warner (Wernerink) betreffen. M. W. Staub

Der Hof gehört zu den alten Bissendorfer Vollerbenhöfen und ist ein identitätsstiftender Bestandteil unseres Ortes – zumal alle anderen Vollerbenhöfe Bissendorfs nicht mehr vorhanden sind. Seine Erhaltung sollte uns allen ein Anliegen sein. Die Hausnummer 1 deutet darauf hin, dass es im 18. Jahrhundert der größte Bissendorfer Bauernhof war.

heft entfeudates (meistens abgekürzt) = ist belehnt mit

parr. = Parochie = Kirchspiel

tobeh. = Tobehör = Zubehör = Rechte und Pflichten, die am Hof haften

brsc. = Burscup = Bauerschaft

25. Juni 1426

Bertold van Haren heft entfeudates mit **Wernerink** hus, belegen in dem dorpe to Bissendorpe

22. april 1442

Bertold van Haren hevet entf. ... **Wernynkhues** ... in parr. (Kirchspiel) und brsc. (Bauerschaft) Bissendorppe

Frederich de Buck hevt entf. Eyn borchleen to Iborch myt siner tobeh., ein borchleen ton Gronenberge ... den hof ton Braken, Espenus to Holsten, **Werminchues**, des Wendes hus in parr. Bissendorppe, den meygerhof to Yppingtorpe in parr Bure, ..., Holte myt syner tobeh. De helfte. (S.164)

26. Juni 1469

(1470 Dez. 19)

Gerdrud wedve (Witwe) seligen Hinrikes Bucks ys beleent in dst. Myd **Werneryngh** erve, **Reyneryngh** erve, Barckhuses kotten myd aller tobeh. Brsc und kspl **Bissendorppe**, Tiemans hus und erve to **Hymbergen** kspl. Holte, in dem dat des stichtes leenguet sii, und of se

mer leenguder hedde, wyl se gern entfaen, wanner er dat gewyttiget wert; in bywesen Hermans van Scheventorppe, Wilken Tiiesynge gogreven des gudensdages na Lucie anno etc. Irr (S. 210)

29. Sept. 1471

Hynrick **de Buck** ys beleent myd **Werneryngh** erve und **Reyneryngh** erve und Backhuses kotten myd aller tobeh. brsc. und kspl. Bissendorppe, Tyemans hus unde erve to Hymbergen kspl. Holte in dst. (S. 211)

29. Aug. 1459

Johan van Haren ys beleent ... **Reynynck** und **Wernynck** kspl. Bissendorppe, kerckhoves hof half, des Wendes hof half in dem sulven kspl. in dst.

17. juni 1510

Hynrick von Langen zelgen Engelberdes zone heft entf. u. i. b. in manstat myt der wonninge und **huse to Stockum** und aller tobeh., myt **Reyningk** und **Wernynck** erve und myt Bockhus kotten bel. in dem dorpe to Bissendorppe, myt den guderen to Kercklengarden myt oren tobeh., ...



Hof Warner (Wernerink hus), wie wir ihn kennen

Der Name des Hofes geht auf den traditionellen Vornamen Wernheri zurück, der in der Form Werner heuet noch im Gebrauch ist. Er ist abgeleitet von wern = sich wehren und heri = Krieger. Wernherink ist der Sohn des Werner. Die Silbe -ink oder -ing am Ende eines Namens ist eine Verniedlichungsform, die im Mecklenburger Platt noch im vorigen Jahrhundert im Gebrauch war.

Der Hof blieb lange im Eigentum von Gut Stockum und wurde später an Gut Sandfort (Düstrup/Voxtrup) verkauft. Über die Ablösung der Eigentumsrechte wird in Zukunft berichtet werden.

Wanderdebüt

Nach erfolgreichem Wanderführerlehrgang in Arnsberg beim Sauerländischen Gebirgsverein, der mit dem Erwerb des Zertifikats als Wanderführer des Deutschen Wanderverbandes verbunden war, absolvierte Helga Hartmann-Pfeiffer erfolgreich ihre erste Wanderung in ihrer Heimatgemeinde Bissendorf. Lesen sie hierzu ihren Wanderbericht:

Am 16.4.2011 trafen sich am Haus Bissendorf 17 Wanderer, um zügigen Schrittes zur Reha-Klinik Werscher Berg zu laufen. Dort warteten schon 2 weitere Mitwanderer. Nach kurzer Information über die Klinik und einem „Kulturteil“ mit

Poesie und Gesang ging es weiter bei strahlendem Sonnenschein mit Ausblick bis zur Dietrichsburg am Südrand



Unterwegs bei schönstem Frühlingswetter

des Werscher Berges bis zu einem Garten, wo die Gärtnerin überraschend die Pforte öffnete und alle sich an der üppigen Blüte u. a. von Nashibirne und Magnolie erfreuen konnten. Auf Wiesenwegen ging es zu „Backhaus Teichen“, wo pünktlich der Kuckuck seinen Ruf ertönen ließ. Am Naturdenkmal „Werscher Welle“ warteten schon Kaffee/Tee und Hasenöhrl auf die Gruppe, die interessiert den Erläuterungen von Wilhelm Bruns lauschte über die Veränderungen der Pflanzenwelt in diesem Biotop und die Bedeutung der Röthekuhlen für die Flachsgewinnung sowie den Bruchwald. Auch dort gesellten sich noch Mitwanderer dazu. Über teils auch Einheimischen

unbekannte Wege gingen wir am Nordrand des Werscher Berges bis zum Steinbruch, der zahlreichen Fledermäusen Unterschlupf bietet. Eine Eule fühlte sich gestört und flog über unserer Gruppe davon. An der Rehaklinik verließen uns die ersten Mitwanderer, die Unermüdlichen entdeckten noch die stark giftige vierblättrige Einbeere am Wegesrand. Am Ehrenmal vorbei ging es zurück zum Haus Bissendorf zum Abschied in Vorfreude auf die nächste Wanderung zur Vogelstimmenführung am 7.5.2011. HHPf



Halbzeit mit Gebäck und Kaffee und kein Bier

Bericht zur Vogelstimmenführung:

Bei bestem Wetter waren es 15 Mutige, die am Samstag, den 7.5.2011 frühzeitig die Federn verließen, um sich um 06.00 Uhr am Kirchplatz zu treffen, um den gefiederten Freunden ihre Aufwartung zu machen. Am Sonnensee waren es vor allem die Wasservögel, die zur Diskussion anregten. Drei seltene Flußuferläufer flogen derweil dicht über das Wasser zum westlichen Seeufer. Ganz anders die Vogelwelt am Achelriederberg, der einmal umrundet wurde. Hier waren es vor allem die Gesänge der Vögel des Buchenhochwaldes, die Aufmerksamkeit erregten. Neben unseren schönsten Sängern Gartengrasmücke, Mönchgrasmücke und Rotkehlchen, das etwas melancholische weltentrückte Flöten der Misteldrossel. Häufig hingegen der melodische Gesang der Amsel, des Buchfinks und des Fitislaubsängers. Ein nicht immer leichtes Unterfangen für den Anfänger, die Arten auseinander zu halten. Das Glück schien vollständig, als noch der Ruf des Kuckucks ertönte. Leider war es die täuschend ähnliche Imitation durch den Exkursionsführer. Siehe auch Hinweis im Bericht von Helga Hartmann-Pfeifer. WB

Bericht zur botanischen Exkursion zur Akeleiwiese:

Wieder einmal erwies sich die botanische Exkursion als ein Renner. Mehr als 40 Personen aus Stadt und Land hatten sich eingefunden, um daran teilzunehmen. Eingangs der Begrüßung erinnerte ich daran, dass 2011 das „Internationale Jahr des Waldes“ sei, das unter dem Motto steht „Ohne uns kein Waldkulturerbe“ und ferner, dass am 22. Mai gleichzeitig auch die Natur- und Geoparkwoche Terra Vita (Naturpark:

Nördl. Teutoburger Wald - Wiehengebirge) beginne. Aus Anlass des „Internationalen Tag des Waldes“ machte ich auf das Vorhaben aufmerksam, dass am Bredberg in Schledehausen ein Waldstück zur Abholzung zwecks



Vor der Info-Tafel der Akeleiwiese

Einrichtung eines Baugebietes zu Disposition stände. Aus diesem Anlass überreichte ich Herrn Prof. Dr. Knüppel von der Initiative Bredberg einen Kofferset mit Ansteckern, Plakaten und Aufklebern der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Frau Aigner, zur gef. Verteilung. Die Initiative hat bis heute fast 1000 Unterschriften gegen das Vorhaben gesammelt, das nicht nur den Wald, sondern

auch die Schönheit des Wierautales mit seinen historischen Gebäuden beeinträchtigt.

Leider kam dieser Teil der Veranstaltung im NOZ-Bericht nicht so richtig zur Geltung und soll hiermit nachgetragen werden. Als Glückfall erwies es sich, dass Prof. Dr. Konrad Arndt, ein ausgewiesener Botaniker unter den Besuchern weilte und sich mir vorbehaltlos bei der Führung zur Seite stellte. Er zeigte mir eine Diplomarbeit über die Akeleiwiese aus dem Jahre 1988, von einem Bernhard Bruns (weder mit mir verwandt noch verschwägert), die mir bis dato total unbekannt war. Von der Exkursion selbst wäre noch zu sagen, dass wir Eingangs einen tüchtigen Nassauer abbekamen, der die Teilnehmer aber nicht verdrießen konnte und sie letztlich durch den Anblick und die Blühhfreudigkeit der Wiese entschädigt wurden. Die Aufforstungen in den Randbereichen der Akeleiwiese, die bereits im letzten Jahr schon vorhanden waren, erwiesen sich eher als forstwirtschaftliches Unikum, denn als vorweggenommen Beitrag zum „Internationalen Jahr des Waldes“. Es zeigt mir einmal mehr, dass dieses Wiesenjuwel nicht nur ungeteilte Bewunderer besitzt. WB

Wie alt ist eigentlich der Bissendorfer Burgenweg?

M. W. Staub

Anlässlich der Präsentation des neuen Flyers zum Burgenweg erhob sich die Frage nach der Entstehung dieses Weges. Aus meiner Zeit als Wanderwart beim TVBH war mir in Erinnerung, dass ich mit Herbert Schulhoff und Walter Beinker über einen solchen Wanderweg, der die

Bissendorfer Burganlagen miteinander verbinden sollte, öfter gesprochen habe. Damals gab es noch Hoffnungen auf ein Tourismuskonzept für Bissendorf. Am Sonnensee war ein Campingplatz entstanden. In verschiedenen Ortsteilen gab es Pensionen und Ferienwohnungen. Da brauchte man einen attraktiven Wanderweg, der historische Anlagen in Bissendorf miteinander verbinden konnte.

Ich weiß, dass Frauen und Männer des Heimatvereins den Burgenweg geplant und gekennzeichnet haben. Ein Datum aber war mir nicht mehr in Erinnerung. In alten Akten des Vereins fand ich nun die Anfrage des Geschäftsführers des Naturparks Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge e. V. Der Mann bittet die Gemeinde Bissendorf um nähere Angaben zum Burgenweg, von dem er in der Presse erfahren hat. Dieser Weg soll noch in die Wanderkarte des Naturparks aufgenommen werden. Das Datum der Anfrage vom 17. 10. 1979 zeigt an, dass der Weg in diesem Jahr fertig war.

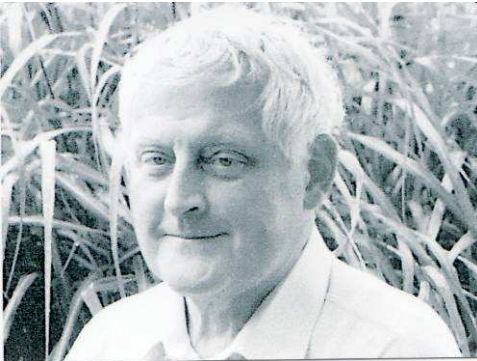


Foto: Walter Beinker

Die Nachfrage bei älteren Wanderern des Heimatvereins Bissendorf ergab ganz eindeutig, dass Walter Beinker das Konzept für den Burgenweg erstellte und auch einen großen Teil der Kennzeichnung übernahm. Tatkräftiger Mitarbeiter war dabei Helmut Schmedt aus Krevinghausen (jetzt in Grambergen), der die Urwanderung im

nördlichen Teil mitmachte. Der östliche Bereich (Ellerbeck) wurde von Herbert Schulhoff betreut. Es ist denkbar, dass es im Jahre 1978 Vorbereitungen gab, die dann im Folgejahr in die Praxis umgesetzt wurden. Dennoch bleibt das Jahr 1979 das Jahr der Fertigstellung.

Aus der Zeit des „Dritten Reiches“ (10)

K.- H. Schröder

Mit verschiedenen alten Zeitungsartikeln aus der Zeit des Nationalsozialismus möchte ich bei den älteren Lesern Erinnerungen wecken und den jüngeren Lesern einen kleinen Einblick in die damalige Zeit geben und ihnen vor Augen führen, was Diktatur bedeutet.

Dieser Artikel erschien am 8. 1. 1938 in der Osnabrücker Tageszeitung



Abiturientinnen und Arbeitsdienst.

Keine Zulassung zum Studium ohne 26wöchigen Arbeits- bzw. Ausgleichsdienst. / Letzter Termin: 25. Jan. 1938.

München 7. Jan. Die Reichsstudentenführung gibt bekannt: Alle Abiturientinnen von Ostern 1938, die studieren wollen, sind verpflichtet, vor Beginn des Studiums einen 26wöchigen Arbeits- bzw. Ausgleichsdienst zu leisten.

Der Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend hat sich verpflichtet, sämtliche Abiturientinnen, die zu studieren beabsichtigen, am 1.4.1938 zu einer halbjährigen Arbeitsdienstzeit heranzuziehen. Die Meldung hat bis spätestens 25. Januar 1938 bei den zuständigen Bezirksstellen des Reichsarbeitsdienstes, Arbeitsdienst für die weibliche Jugend zu erfolgen, und zwar unter Ausfüllung des bei der Polizeibehörde erhältlichen Anmeldeformulars, dem außer Geburtschein polizeiliches Führungszeugnis, polizeiliche Meldebescheinigung und zwei gleiche Lichtbilder hinzuzufügen sind; eine Bescheinigung des Schulleiters, das die Antragstellerin zur Reifeprüfung zugelassen ist, eine Bescheinigung des Erziehungsberechtigten, □ dass er mit der Absicht der Antragstellerin, zu studieren, einverstanden ist. Die Einberufung ergeht von den Bezirksstellen an die Abiturienten direkt.

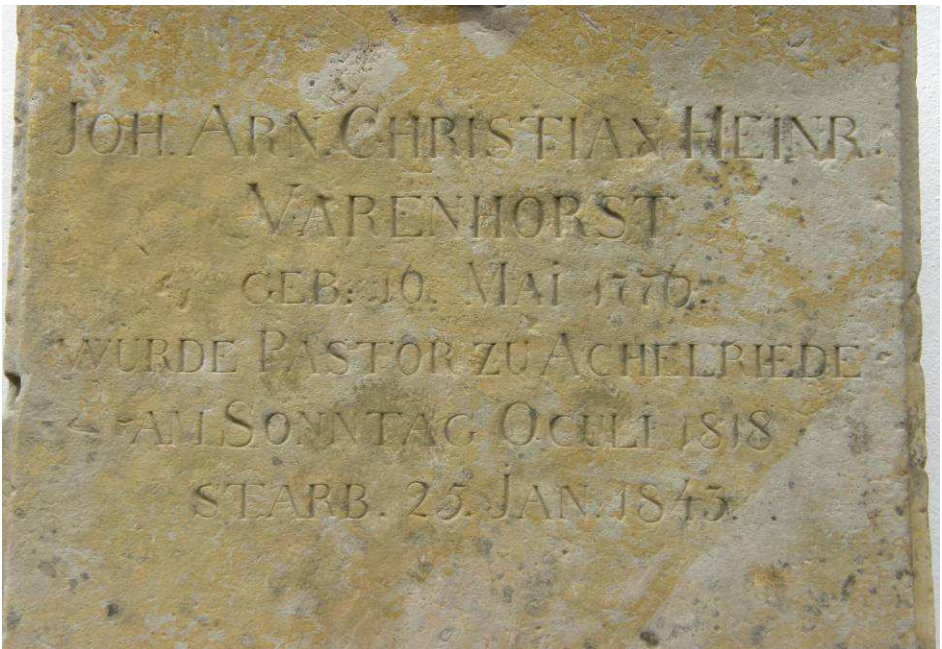
Die Papiere derjenigen Abiturientinnen, deren Arbeitsdienstuntauglichkeit sich bei der ärztlichen Untersuchung des Arbeitsdienstes herausstellt, werden durch die Bezirksleitung des Arbeitsdienstes an die Reichsstudentenführung zur Einberufung in den Ausgleichsdienst weitergegeben. Diejenigen Abiturientinnen, bei denen von vornherein feststeht, □ dass sie nicht Arbeitsdiensttauglich sind, müssen zum gleichen Termin (25. Januar 1938) dieselben Papiere und ein amtsärztliches Attest an das Referat Arbeits- und Ausgleichsdienst für Studentinnen der Reichsstudentenführung, München, Karlstraße 16, einreichen. Die Einberufung in den Ausgleichsdienst erfolgt durch die Reichsstudentenführung.

Gedenksteine an der Achelrieder Kirche sorgfältig gesichert

M. W. Staub

Wertvolle steinerne Zeitzeugnisse wurden an der Achelrieder Kirche gut sichtbar für jedermann an der westlichen Giebelwand aufgestellt. Es handelt sich um Grabplatten, die einst im Fußboden der Kirche lagen. Sie wurden nach der Kirchenrenovierung in den Jahren nach 1917 zunächst auf den nördlichen Teil des Friedhofes gelegt und erhielten später einen Platz in der Ecke zwischen Haupthaus und Turm.

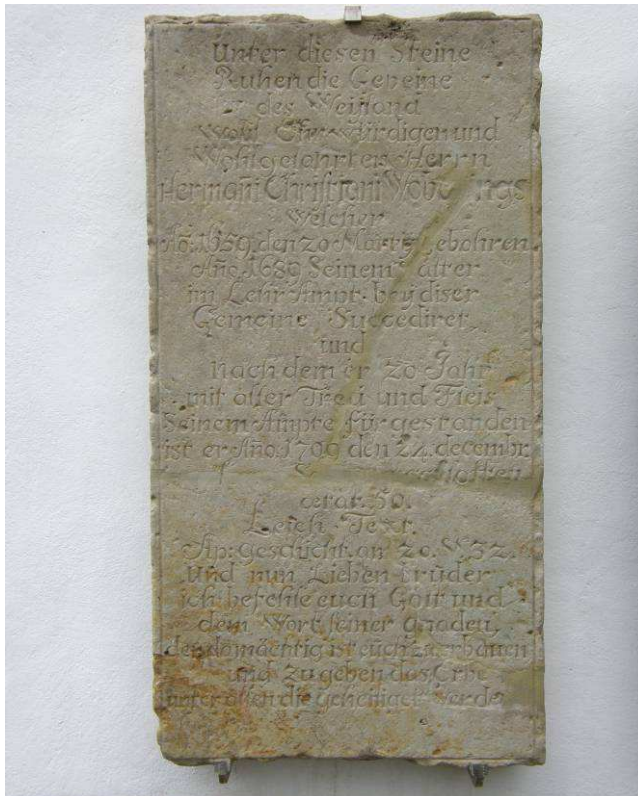
Drei der Gedenksteine tragen den Namen eines Achelrieder Pastors. Die Schriften auf den Steinen zeigen uns etwas von der Mode, in der man zur Zeit der Entstehung der Inschriften schrieb. Allein deshalb schon sind sie für den Betrachter wertvoll.



Stein des Pastors Johann Arnold Christian Heinrich Vahrenhorst

Die erste von links ist die Platte des Pastors Hermann Christian Wöbeking, in der Literatur der „zweite Wöbeking“ genannt. Dieser folgte seinem Vater Johann Christoph Wöbeking im Amte des Predigers von Achelriede. Letzterer kam aus Petzen (auch Peitzen genannt) in der Grafschaft Schaumburg. Petzen ist jetzt ein Ortsteil der Stadt Bückeburg.

Wer die Petzer Kirche besuchen möchte, kann sie leicht finden. Dort gab es auch zwei Pastöre aus der Familie Wöbeking, nämlich den Vater von Daniel Christoph und seinen Bruder. In einem Hause unweit der Kirche gibt es noch einen Kaminsims mit dem Namen Wöbeking.



Die Inschrift:

Unter diesem Steine
 Ruhen die Gebeine
 des Weyland
 Wohl Ehrwürdigen und
 Wohlgelehrten Herrn
 Hermanni Christiani Wöbekings
 Welcher > >

Anno 1659 den 20. Marty gebohren
 Anno 1689 seinem Vatter
 Im Lehr Ampt bey dieser
 Gemeine Succediret¹
 Und
 Nach dem er 20 Jahr
 Mit aller Treu und Fleis
 Seinem Ampte für gestanden
 Ist er Anno 1709 d. 22. decembr.
 Selig entschlaffen

Es folgt der Leichentext

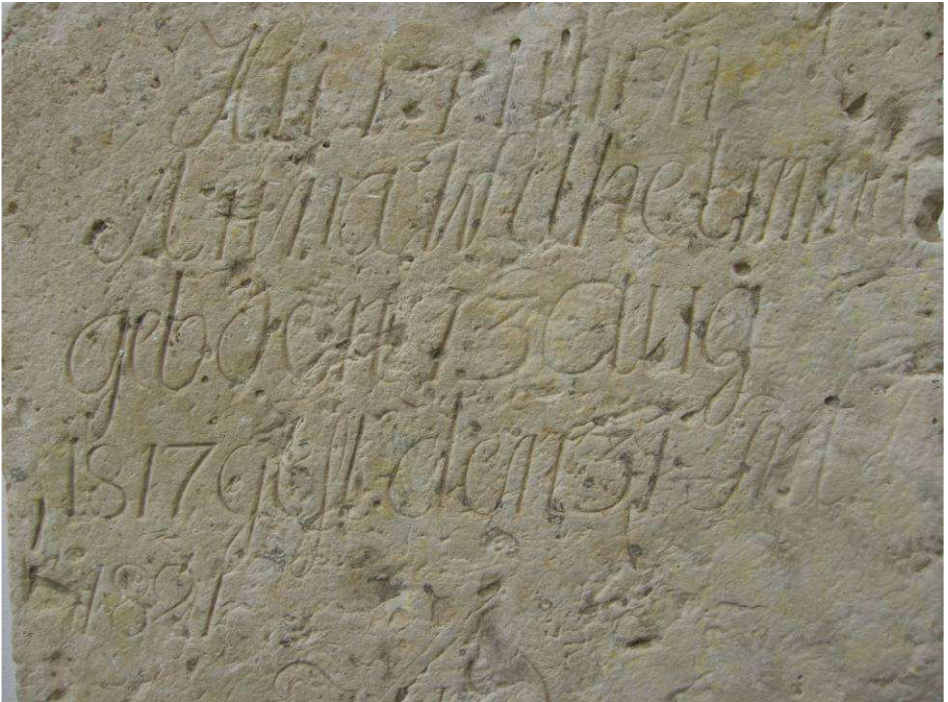
Die Schrift hat schon die moderne Schriftzeichengestaltung und ist für jedermann gut lesbar. Der Text macht uns die herausgehobene gesellschaftliche Stellung eines Predigers in dieser Zeit deutlich.

Die Inschrift auf dem kleinsten Stein ist nur schwer lesbar. Er trägt die Schriftzeichen der englischen Kursive, die hier mit Formen der deutschen Schrift kombiniert werden (z. B. beim h). Der weiche Sandstein ist in einigen Stellen abgetreten, so dass Schriftzeichen ganz verschwunden sind. Es werden die Voramen von einem weiblichen und einem männlichen Kind genannt, die beide jung gestorben sind. Nur mit Mühe und einigen Vorkenntnissen kann man den Nachnamen finden.

¹ Succediret = war erfolgreich in der Erlangung des Amtes

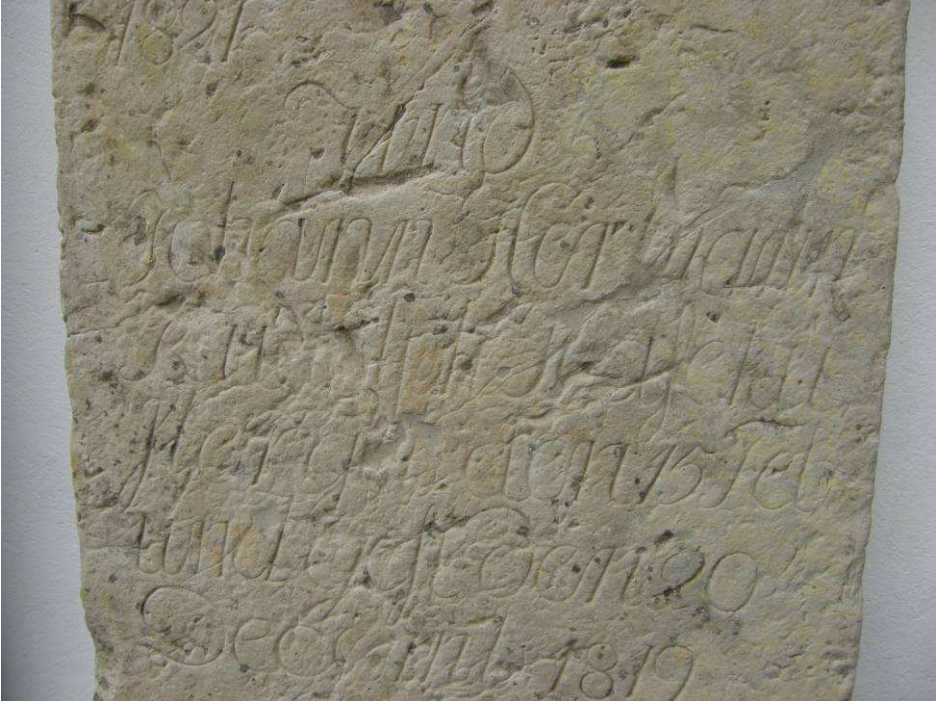
Es sind Kinder des Achelrieder Küsters und Lehrers Rudolf Haseküster (Amtszeit: 1793-1834), für die der Gedenkstein hergestellt wurde. Hier der Text dieses kleinen Gedenksteins:

obere Hälfte:



Hier ruhen
Anna Wilhelmina
geb. den 13. Aug
1817 gest. den 31. Jan.
1821

untere Hälfte umseitig:



und
Johann Hermann
Rudolph Haseku
ster geb den 15. Feb
und gest. den 20.
December 1819

Der Lehrer **Rudolph Haseküster** (Lehrer und Küster in Achelriede von 1793 bis 1834) war seit 1816 verheiratet mit der Schwester des späteren

Bissendorfer Arztes Chirurgus Friedrich Schröder, deren Vater Küster in Hilter war. Haseküster kam aus der Familie Haseküster (Haseköster) in Wersche, war ein geschickter Zeichner und – wie man zu seiner Zeit gesagt hätte – in den schönen Künsten bewandert. Deshalb ist es durchaus wahrscheinlich, dass er die Inschrift des Gedenksteines für seine Kinder selbst geschaffen hat. Haseküster starb im Jahre 1834. Der Verlust der beiden Kinder innerhalb von 2 Jahren muss die junge Familie schwer getroffen und sie zur Aufstellung/Legung dieses Steines veranlasst haben.

Frau Haseküster, geb. Schröder war demnach die Tante von Dr. Gustav Schröder, dem Stifter unserer Anstalt am Achelrieder Berg.

Der Heimat- und Wanderverein Bissendorf hat die Restaurierungsmaßnahme mit Euro 400, – unterstützt.

Die Hebung des Zehnten in den Bauerschaften der Vogtei Bissendorf-Holte

M. W. Staub

(Die Darstellung gründet sich auf die Angaben von August Suerbaum)²

Im Heft 2 / 2010 wurde der Zehnt als mittelalterliche Kirchensteuer und seine Wandlung zu einem handelbarem Gut beschrieben. Im Folgenden soll die Hebung des Zehnten in der Vogtei Bissendorf dargestellt werden. Die Angaben sind mit wenigen Ausnahmen dem unten genannten Artikel von August Suerbaum entnommen. Seine schriftliche Darstellung allerdings wurde geändert, um sie leichter lesbar zu machen. Manche seiner Angaben wurden anders gewichtet.

² August Suerbaum, Der Zehnte im Landkreis Osnabrück; OM, 70. Band, S. 24 ff

Eine Ablösung des Zehnten erfolgte bei vielen Stätten erst im 19. Jahrhundert. Manche Zehntpflicht verschwindet aber auch schon vorher ohne schriftliches Zeugnis. Einigen Pflichtigen aber scheint es gelungen

zu sein, eine Ablösung schon weit eher zu erreichen. In manchen Fällen ist der Zehnt mit der Pachtzahlung verschmolzen. Deshalb sind nicht alle Stätten einer Bauerschaft hier zu finden.

Zur Information für den Leser, der Teil 1 nicht kennt:

Großer Zehnt = Zehnt von den Feldfrüchten (Roggen, Hafer, Gerste, Flachs – **kleiner Zehnt oder Blutzehnt** = Zehnt von der Tierhaltung (Kälber, Schweine, Hühner), und von den Gartenfrüchten (Erbsen, Bohnen).

Die großen Unterschiede bei den Geldsummen beruhen auf dem Verfall des Wertes der Edelmetalle, der über die Jahrhunderte zu beobachten ist, aber auch auf der Ertragsverbesserung des Bodens und auf der Vergrößerung der Ackerflächen.

Kirchspiel Holte

Holte – Domkapitel

Seit 1266 erhält das Domkapitel aus dem Meyerhof zu Holte 4 Schillinge und aus dem Hof Plogmann und aus dem Wamhof je zwei Schillinge Zehntlöse. 1723 wird die Zehntlöse aus dem Wamhof nicht mehr gezahlt.

Himbergen - Domkapitel

Der Zehnte von Himbergen gehörte dem Domkapitel. Pflichtig waren alle Erben und der Erbkötter Steinmeyer. Im Jahre 1585 verpachtete das Domkapitel den Himberger Zehnten an die Himberger für 10 Malter Roggen, 10 Malter Gerste, 20 Malter Hafer und 10 Hühner. Damit fiel die lästige Hebung des Zehnten bei den einzelnen Höfen an die Bauerschaft insgesamt. Jedes Erbe gab 4 Bund Flachs, Steinmeyer gab 2

Bund. Die Zehntleistung blieb unverändert bis zur Ablösung. (Rep 106 III Nr. 665)

Der Name der Stätte Domhoff kann daher rühren, dass hier vielleicht einmal eine Zehntscheune des Domkapitels gestanden hat. Das Kapitel St. Johann erhielt von Ostenfeld, Hocke und Tiemann 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 2 Malter Hafer. Die Abgabe war kein Zehnt sondern eine Getreiderente.



Abb.: Hof Wellensiek, früher Domhoff

Sünsbeck – Kloster Gertrudenberg

Im Jahre 1357 kaufte das Kloster Gertrudenberg für 55 Mark von den Brüdern Duncker den großen und kleinen Zehnten aus drei Höfen in

Sünsbeck. Im Jahre 1316 hatte der Graf von Tecklenburg den Zehnten von 2 Häusern in Sünsbeck an Rembert von Kerssenbrock übertragen. Sie könnten danach an Duncker gegangen, also Bestandteil des Kaufes gewesen sein. Die Erben Greffe (Grewe), Hellmann und Kühlenbeck und der Erbkotten im Winkel waren dem Kloster zehntpflichtig. Es verpachtete 1527 den Zehnten für 8 Malter Korn (Roggen) an die Pflichtigen. Ab 1637 betrug die Pacht 2 Malter Roggen, 2 $\frac{1}{4}$ Malter Gerste,

4 $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, 3 Hühner, 12 Bund Flachs, 8 Pfennig Schweinegeld und 7 Schilling Zehntgeld von dem Kotten. Diese Abgabe blieb bis zur Ablösung unverändert.

Die Lehnregister weisen als Zehnten zu Sünsbeck noch die Höfe Gartmann, Hagebröker, Wichmann und den Kotten Sreiberger aus. Gartmann ist eigentlich ein Hof in Himbergen. Das es Bradeke in Sünsbeck ist, kann nur dann sein, wenn ein Gartmann mit Bradeke verwechselt wurde.³ Hegebröker wäre der Hof Hölsebeck und Wichmann sei später Gösling. Der Kotten war kein Erbkotten, könnte deshalb auch ein Kotten von Bradeke sein. Der Zehnt dieser vier Stätten wechselte sehr oft den Inhaber. Sie müssen an dieser Stelle nicht alle genannt werden. Dieser Zehnt wird 1723 nicht mehr gehoben.

Nemden – Kloster Iburg

Iburg kaufte im Jahre 1397 den Zehnten von 8 Erben und 4 Kotten in Nemden von dem Ritter Ludeke von Bar für 200 Mark (später werden 10 Erben und 2 Kotten angegeben). Der Zehnte war bischöfliches Lehen und ein Teil der Höfe lag in Üdinghausen. Zum Iburger Zehnten gehörten die Erbe Eylersmann, Johanningsmann, Kasting, Ovendarp, Braner, Beinecker, Kruse und der Erbkotten Krone. Hugo von Bar wird

³ Suerbaum vermutet dies ähnlich.

aber noch 1427 von Bischof Johann von Diepholz mit dem halben Zehnten von Nemden belehnt. Der Domvikar Peternelle schenkte dem Kloster Iburg 1447 noch einen Malter Roggen aus dem Zehnten von Eylersmann, der insgesamt die ungewöhnliche Menge von 5 Malter Zehntkorn geben musste. Ostendarp (Ovendarp?) gab sogar 8 ½ Malter. Auch hier war der Zehnt 1669 für 5 Malter und zwei Scheffel Roggen, 6 Malter und 10 Scheffel Gerste, 13 Malter Hafer, 3 Taler Flachsgeld verpachtet (an die Pflichtigen). Daneben musste Winne gezahlt werden: Für 7 Jahre Winnzeit 8 Taler. Der Zehnt blieb unverändert, nur die Winnzeit wurde gekürzt auf 4 Jahre.

Halle – St. Johann

Hier besaß das Kapitel St. Johann die Zehnten von Rölke (Rolixmann), Suhre und Bartelt. Insgesamt gaben sie 4 ½ Malter Roggen, 7 ½ Malter Gerste, 2 ¾ Malter Hafer, 3 Gänse, 3 Hühner, 9 Bund Flachs und 12 Pfennig Schweinegeld.

Kirchspiel Bissendorf

Dorf Bissendorf – Domkapitel

Reinert gibt ¾ Malter Roggen, ¾ Malter Gerste und 1½ Malter Hafer. Leifeld (Lefert, Löhr) gab 1 ½ Malter Gerste.

Mündrup (Muddendorpe) – Domkapitel

Der Osnabrücker Bürger Hermann Wolgedan (!) kauft 1273 von der Witwe des Hugo von Bar den Zehnten von 6 Stätten in Mündrup und schenkt ihn dem Domkapitel. Die Einkünfte behält er selbst auf Lebenszeit. Bei den Stätten handelt es sich um Nölker, Redeker, Dierker, Rose, Lührmann und den Erbkotten Klausing. Im Jahre 1662 erbrachte der Zehnt 2 ½ Malter Roggen, 3 Malter Gerste, 4 Malter Hafer, 5 Hühner und 2 ¼ Taler als Blutzehnt und Flachszehnt.

Auch das Kloster Gertrudenberg hatte 1160 in Mündrup einen Zehnten. 1204 erhielt es von Eylhard von Harste einen zweiten durch Tausch und

1209 einen weiteren in Holsten von St. Johann. Später gibt es keine Angaben mehr über den Besitz dieser Zehnten beim Kloster Gertrudenberg.

Uphausen-Eistrup – St. Johann

Von den Stätten Hاونert (Honert), Johanningsmann, Heckmann, Werries und Berelsmann (Bersmann) erhielt St. Johann 2 Malter Roggen, 3 ½ Malter Gerste, 1 ½ Malter Hafer und 6 Hühner. Es erhielt von 2 Stätten je ein Fuder Holz. Die 18 Schilling Holzgeld eines Dritten waren keine Zehntleistung sondern eine Art Winn, der bei der Verpachtung vereinbart war. Johannes von Wulften hatte zuerst den halben Zehnt dieser Stätten an St. Johann geschenkt. Seine Söhne verpfändeten 1197 die andere Hälfte an das Stift.

Hاونert gab einen Teil des Kornzehnten an die Kirche in Bissendorf, die auch Grundherr des Hofes war und den Zehnten vermutlich zusammen mit der Pacht einnahm.

Natbergen – Kloster Gertrudenberg

In der Bauerschaft Natbergen haben wir den seltenen Fall, dass ein und derselbe Berechtigte den Zehnt aller Pflichtigen über Jahrhunderte bis zur Ablösung gehoben hat.

Kloster Gertrudenberg kaufte 1252 den Zehnten der Stätten Heusmann (Hoeßmann), Ostendarp, Rollmann (Rohlmann), Heckmann, Beinkemeyer, Duhme, Witte, Brunsmann, des Erbkottens Kleine Ostendarp und des Markkottens Hageböke von Siegfried von dem Brinke, der ihn als Afterlehen von Friedrich von Warendorf besessen hatte. Um die Ziehung zu erleichtern, kaufte das Kloster 1258 das Vollerbe Rohlmann und baute auf diesem Hof später eine Zehntscheune. Rohlmanns Zehnt wurde der Pacht zugeschlagen. Der Hof wurde immer gesondert behandelt.

Im Jahre 1528 verpachtete das Kloster erstmalig den Zehnt für die Zeit von 6 Jahren an die Pflichtigen für eine jährliche Lieferung von 15 Malter Korn, halb hart, halb Hafer. Danach fing es an, den Zehnten wieder auszunehmen. 1594 ließ es die Feldfrüchte mit Arrest belegen (Das heißt: Es durfte kein Getreide eingeholt werden, bevor nicht der

Zehnt gehoben war). Danach gab es immer wieder Streitigkeiten mit den Pflichtigen. Bis 1789 holte das Kloster den Zehnten selbst vom Feld. Im darauf folgenden Jahr wurde der Zehnt wieder verpachtet (an die Pflichtigen) für eine Gesamtleistung von $8 \frac{3}{4}$ Malter Roggen, 9 Malter Gerste, $2 \frac{1}{2}$ Malter Hafer und hundert Pfund gehechelten Flachs. Die Winne betrug 32 Taler. Rohlmanns Zehnt ist in dieser Summe nicht enthalten. In Natbergen war die Höhe der Abgaben der einzelnen Bauern sehr unterschiedlich, weil manche nur mit einem Teil ihrer Ländereien zehntpflichtig waren, Manche Äcker unterlagen nur mit einem Teil ihrer Fläche dem Zehnt. (Neu gerodetes Land war oft mit geringerem Zehnt belegt). Ab 1803 (Säkularisation) wurde der Natberger Zehnt in eine Geldleistung umgewandelt. Noch 1790 war der Zehnte mit insgesamt 177 Talern berechnet worden. Mit dieser Summe scheinen die Pflichtigen nicht einverstanden gewesen zu sein (Die Französische Revolution warf ihre Schatten ins Reich). Doch in 1803 zahlte man 150 Taler; 1818 – 170 Taler; 1825 – 130 Taler und 1834 nur 120 Taler. Die Natberger Pflichtigen lösten ihren Korn- und Flachszehnten 1855 mit 3250 Talern und den Blutzehnten mit 34 Talern, 6 Ggr., 11 Pf. ab. Es war der 25-fache Teil des Jahreswertes.

Stockum

wird zum Teil (Osterstockum) zu Wersche gerechnet. Für Möllenpage, Kruel und Sickmann liegen keine Angaben vor.

Wersche – Gertrudenberg

Der Werscher Zehnt war Eigentum des Grafen von Ravensberg und deshalb möglicherweise aus altem Holter Besitz. Bis 1330 war er an Gerold von HORST verleht. Er verkaufte ihn für 80 Mark. Helembert von Horst kaufte die Hälfte zurück. 1338 wurden er und sein Sohn belehnt. 1390 kaufte das Kloster Gertrudenberg der Werscher Zehnt für 130 Mark.

Zehntpflichtige waren die Stätten Löher (Löhr) und Tegeder in Stockum und Backhaus und Merrelsmann in Wersche.⁴ Gertrudenberg erwarb den Hof Merrelsmann (Mertelsmann) und legte hier eine Zehntscheune an. Der Zehnte von Mertelsmann ging auch hier in die Pachtleistung über.

⁴ Osterstockum wird in den Amtsregistern oft zu Wersche gerechnet



Foto: Hof Mertelsmann, später Splete, jetzt Brölhorst,. Die alten Hofgebäude wurden zusammen mit dem gegenüber liegenden Hof Schnelle ein Opfer der Brandbomben im Weltkrieg. Der Spaziergänger soll Lehrer Claus sein.



Foto: Gut erhaltener Dielentorbogen des Hofes Mertelsmann.

1528 war der Zehnt der drei anderen Höfe an den Meyer zu Stockum für 9 Malter Korn verpachtet. 1616 hatten die Zehntpflichtigen selber die Pacht gedungen. Sie gaben 2 Malter Roggen, 2 ½ Malter Gerste und 4 ¼ Malter Hafer. Diese Menge blieb bestehen bis zur Ablöse. 1723 war auch das Halberbe Schnelle (Werscher Speicher) dem Kloster mit 2 Malter Roggen und 1 ½ Malter Gerste zehntpflichtig. Die Abgabe wird nie dem Werscher Zehnten zugerechnet. Es könnte sich deshalb um eine Pachtzahlung gehandelt haben.

Gertreidemaße waren Hohlmaße

Ein Malter hat 12 Scheffel

Ein Scheffel hat 4 Viertel

1 **Scheffel** Hafer = 30 Pfund, ein **Malter** also 180 kg

1 „ Gerste = 40 Pfund, „ „ „ 240 kg

1 „ Roggen = 44 Pfund „ „ „ 264 kg

Von diesen Getreidemaßen sind die Flächenmaße Scheffelsaat und Maltersaat hergeleitet.

Währungen:

Mittelalter (ab Reg.-zeit Karls d. Großen)⁵:

Eine Mark reinen Silbers = 12 Schilling = 144 Pfennige

Ein Schilling = 12 Pfennige

Fortsetzung nächste Seite

Geprägt wurden nur Pfennige, Halb- und Viertelpfennige
(Silberwährung)

⁵ Karl der Große ließ aus dem Schatz der Awaren (Kriegsbeute) Münzen prägen. Das führte zu einer erhöhten Geldwirtschaft. Man bezog sich auf die Mark = ein Pfund Silber. Der Wert des Silbers war erheblich höher als heute. Nur Pfennige wurden ausgeprägt. Sonst handelte man mit Barren.

Neuzeit (ab ca 1520):

Ein **Taler** (Reichsthaler) hat 21 Schillinge und 252 Pfennige

Ein Schilling hat 12 Pfennige

Der **Gutegroschen** (ggr) und der **Mariengroschen** (mgr) wurden im 17. und 18. Jahrhundert auch in Osnabrück geprägt.

Ein Rthl (Reichstaler) = 24 ggr (Gutegroschen) = 252 Pf

Ein Rthl = 36 Mariengroschen = 252 Pfennige

Ein ggr = 10 ½ Pf im Fürstbistum Osnabrück

Ein mgr = 7 Pf im Fürstbistum Osnabrück

Schillegassen

K.- H. Schröder

Etwa fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eröffnete der Elektromeister Hans Bullerdiel in Schledehausen sein eigenes Elektroinstallationsgeschäft. Der junge Elektriker Heinrich aus Bissendorf war sein erster Geselle. Alle Wege, ob von Bissendorf nach Schledehausen oder von Schledehausen zu den Baustellen in der näheren und weiteren Umgebung, mussten mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Da die wöchentliche Arbeitszeit damals 48 Stunden betrug, wurde bei Hans auch am Samstag bis zwölf Uhr gearbeitet.

Eines Samstags bekam der Geselle Heinrich den Auftrag, in der Scheune der Familie Jürgens in Grambergen eine Lampe zu installieren. Die Familie Jürgens besaß neben ihrer Landwirtschaft noch eine Gastwirtschaft und verkaufte auch Lebensmittel. Wer damals in den Wäldern der Branderheide Bickbeeren pflücken wollte, der musste sich dafür bei Jürgens für 50 Pfennig einen Erlaubnisschein holen. Die Gastwirtschaft und auch den Namen Jürgens gibt es in Grambergen schon lange nicht mehr (jetzt Wienke).

Weil sich in dieser Scheune, die noch kein elektrisches Licht besaß, eines Nachts ein fremder Mann das Leben genommen hatte, mochte bei Dunkelheit niemand mehr gerne diese Scheune betreten. Darum sollte hier jetzt eine elektrische Beleuchtung installiert werden. Als Heinrich um zwölf Uhr, dem Ende seiner Arbeitszeit, seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hatte, entschloss er sich weiter zu arbeiten. Am Montag für etwa zwei Stunden, die seine Arbeit noch dauern würde, noch einmal mit dem Fahrrad nach Grambergen zu fahren, das lohnte sich nicht.

Plötzlich kam Oma Jürgens in die Scheune und sagte: „Oh Junge, Du häs doch nau nix to Eärten hat. Nu kum man jüst met, wie sind oll veddig ober et is no genoog do.“ Da ein junger Mensch immer Appetit hat, ging Heinrich auch freudig mit. In diesen Nachkriegsjahren waren wir nicht verwöhnt und haben alles gegessen, wenn auch nicht alles gleich gerne.

Was Heinrich aber jetzt auf dem Tisch stehen sah, das verdarb ihm doch den Appetit. Schillegassen! (= geschälte Gerste, so nannte man die Graupen in der Umgangssprache) - das war das Schlimmste, was ihm passieren konnte.

Ober Oma Jürgens mende et doch so gout met em un dä em auk glieks eenen onniken Schleef Schillegassen up sienen Teller. Un hi`e is auk no Fleesk, mende see und stelde eenen Teller met fetten Speck uppen Disk. Dee Wurst un dat annere Fleesk hadden de Lüe voor em auk woll leewer

mocht os denn fetten Speck. Dormet Heinrich dee Schillegassen herunner kreich, heff he olleman denn fetten Speck dortoo gierten.

Os he siennen Teller jüst lieg hadde, keimp Oma Jürgens un mende: „Du bis doch nau nich satt“, un geif em no eenmol eenen onniken Schleef vull up sienen Teller. Nu göng de arkeriehe wiie van votten lös, immer afwesselnd, Schillegassen un Speck bet de Teller lieg was. Ober dann is Heinrich buts upstaun un hef dat Wiete socht, bevoor Oma Jürgens em no eenmol eenen Schleef vull up sienen Teller gieben kann.

Heinrich was froh os hee seine Arbeet feddig hadde, denn et göng em garnich goot. Hee hadde dat Gefühl, et kümp glieks olles wä bourm rut. Oober dat keimp woll ehe van denn fetten Speck os van dee Schillegassen.

Dee Schillegassen bie Oma Jürgens in Grammegen wöhn ober dee Lesten dee Heinrich in sien Lieben gierten häf.

Welt, watt hässe di voännert.....!

von Elke Voltz

Sau lange ick liewe, jau ick liewe oll lange
Häw sick de Welt sau verännert, datt maket mi bange.

Jümmer düsse ile, kein Minske häw Tiet,
ollens dreihet sick ümme dat Geld, datt geeiht to wiet!

Nau`n Kriege watt wörn datt for leige Tieten,
et geiw nix to kaupen und wenig to bieten,
do hölp kein Jammern do mösse watt kurmen,
man häw sümmes dat Schicksal inne Hänne nurmen.

Olle hadden`nen grauden Gorden oder ne lütke Landwirtschaft,
man vorsurgede sick ut eeigene Kraft.

Innen Stall hadde man Höihner und Kanielen
und foede sick sau een, twei Schwienken,
sau konn man aff und an watt schlachten,
et keimp watt uppen Disk, man bruckede nicht to schmachten.

Raut haalde man sick bi de Aulen, de kinneden sick ut,
dütt mott nu inne Ärden und datt kann nu rut.

Man mösse sick reugen ohne grauts to vohalen,
van dage goht`se inne Muckibude und doet auk noch dofor betahlen.

Watt dä nich ollens up use Felder wassen,
Kartuffeln, Runkeln, Klower, Roggen, Weeiten, Havern und Gassen.

Örveroll göng et mächtig rund,
use Landschaft watt was de doch bunt.

„Vorsichtshalber“-oder to Vörsicht
von
Karla Bunje, Bissendorf

Nu is dat wedder so wiet! Dat Zeitungsblatt steiht vull van
Urlaubsreisen. Düer un billig, so at een dat will. Dat lett sik
reisen van Nord na Süd, un van Ost na West, un rund um de
Eer in jedeem Land mit den Reisebus un mit den Fleger, so at
de Geldbüdel dat tolett. Ik freu mi dat ganze Jahr ob ene
Reise. Eerst stellt sik ja de Fraag: „, Föhrt wi mit dat egen
Auto, den Reisebus oder mit den Fleger.“ Un paar Daag

vörher, wenn dat denn losgahn schall, överkummt mi so`ne gräsige Unrauh un ik krieg so`n Bullern in`n Lief. Ik hebb ja so veel in`n Kopp to nehmen un to bedenken. Wat mutt ik all mitnehmen? Wi wünscht us ja veel Sünnenschien op de Reise. Hebb ik nahstens to veel oder to minn inpackt. Ik stah vör mien Klederschapp un söök Kleder, Blusen un Büxen för warme Daag, un <vorsichtshalber> ok Tüüch för kohle Daag. De Kledaasch stapelt sik bilüttjen to`n groten Bulten op. Ik glöv, ik mutt dat ene oder anner Stück wedder trüchleggen! Nu schütt mi dörch`n Kopp, wenn wi villicht mal in`t Theater gaht? Wer kann dat weten? Denn mutt ik woll noch <vorsichtshalber> dat schöne lange Kleed inpacken. Geiht dat vele Tüüch denn all in den Kuffer rin? Dat süht dor nich na ut! Un so vör Gewalt rinstuken, is för mien schön bügelt Kledaasch nich goot. Un dorum nehm ik <vorsichtshalber> doch noch een grote Tasch mit? „Mein Zeit“, „wat hätt een dar mit to doon!“ Wenn wi mit us egen Auto föhrt, is dat to`n Vördeel. Dar kummt dat nich so op an, of wi twee grote Kuffer mitnehmt, oder <vorsichtshalber> noch een lütten

darto. De grote Tasch` mit de Pillen, de Drüppen un de Salben gegen use lüttjen Leiden un dat Waschtüüch mutt ja ok noch mit. Ja, de passt jüst noch in den Rucksack rin, den ik Gottloff < vorsichtshalber> noch köfft hebb. Villicht noch een Büdel för dicke Schoh, ja, dat mutt gahn, un <vorsichtshalber> noch`n paar Stevel, wer weet, of een sik op dat Wedder verlaten kann. Süh, dar liggt ja ok noch miene twete Brill un de Sünnencreme, de steek ik in de Handtasche, un in dat Sietenfack legg ik < vorsichtshalber> noch dat Sonnenöl, denn

hebb ik dat gau to Hand, wenn mi de Sünn to heet op de Huut schient. Nu noch <vorsichtshalber> een lüttje Tüüt mit`n Appel, Stück Brot un`n Buddel Water, wenn dar mal kien Wirtschaft unnerwegens is. Striepig ward dat eerst, wenn wi mit den Fleger op Reisen wüllt. Dar ward de Kuffer op de Waag stellt, un wat to veel an Gewicht is, muss denn ja betahln. Ik seh woll, dat ward us to düer mit de vele Packelaasch. Oplest sünd wi denn ja doch mit us egen Auto föhrt, un hebbt een wunnerschöne warme Gegend andrapen. At wi na veertein Daag wedder na Huus henkaamt un ik de Kuffer un Taschen utpackt hebb stell ik fast: „Een ganz Deel van de Kledaasch hebbt wi nich bruukt.“

Dar is bold noch`n ganzen Kuffer vull < vorsichtshalber> över!

Wissenswertes zur Bauernbefreiung in Holsten

Mündrup⁶

Friedrich Temme

Werfen wir zunächst einen Blick in die Geschichte unseres Landes. Schon seit dem Mittelalter bis weit in das 19te Jahrhundert hinein war der Bauer kein freier Mann. Er war eigenbehörig (od. leibeigen). Seine Rechte waren eingeschränkt. Er verfügte wohl über Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie dem dazugehörigen Hofraum. Die nutzbaren Flächen gehörten dem Gutsherrn, bzw. in einzelnen Fällen dem Landesherrn. Die Gutsherren waren im allgemeinen Adlige,

⁶ Dieser Artikel erschien 2006 in dem Heft „Kloster Oesede 2006 im Rückspiegel“. Holsten Mündrup gehört zum Kirchspiel Bissendorf und gehörte bis 1971 zum Schuleinzugsbereich von Bissendorfer Schulen. Da die kirchlichen Beziehungen zu Bissendorf weiterhin bestehen und familiäre Bezüge immer bestanden haben, hier der Neuabdruck im Bistruper.

Klöster, Kirchen, aber auch gut betuchte Bürger. Die Gutsherr-schaft konnte verkauft wie auch vererbt werden.

Die Eigenbehörigkeitsverhältnisse sahen in Holsten Mündrup – soweit urkundlich belegt – wie folgt aus:

Name Gutsherr um 1800	Qualität	Gutsherr um 1600	
Schnettberg	Vollerbe	Domkapitel	Domkapitel
Brunsmann	//	Kloster Oesede	Kloster Oesede
Nölker	//	Domkapitel	Domkapitel
Rahe	//	Brehmer	Kloster Oesede
Rhecker	//	Bartholt-Welter	Domkapitel
Sielschott	//	?	Meuschen, Osnabr.
Haferkamp	Halberbe	von Schele / Schelenbg.	O. Schele
Specht	//	v. Brandenburg	von Voigts, Osnabr.
Schlüter	//	v. Brandenburg	Justus Möser
Kogge	//	Schwengel, Osnabr.	Kloster Oesede
Dierker	//	Barthold-Welter	St. Johann
Lührmann	//	von Werpup, Bissend.	Haus Biss., Stamml. v. d. Bussche
Rose	//	v. Westfalen, Huntemühlen	Vicar zu Cappeln
Hengelsberg	Erbkötter	Schwengel, Osnabr.	St. Johann
Clausing	//	von Piccard	Donnerberg, Osnabr.
Brinkwerth	Markkötter	Landesherr	Landesherr
Hehemann	//	Kloster Oesede	Kloster Oesede

An den Gutsherrn Schwengel erinnert noch heute die Flurbezeichnung „Schwengels Diek“, eine Talsenke hinter dem Mehrenzitter. Ende des 19. Jahrhunderts taucht der Name Schwengel als kurzzeitiger Eigen-tümer von Lüneborgs Hof auf..Kommen wir zu

den Pflichten der abgabepflichtigen Bauern. Sie waren zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet, wobei der Gutsherr (1-2 mal wöchentlich) den Termin bestimmte. Im Bedarfsfall musste er auch Militär aufnehmen, einschließlich Verpflegung. Der sogenannte Zehnte bestand sowohl aus Getreide, oder Getreidegarben, als auch aus Flachs und Vieh. Wobei erst dann die Ernte eingefahren werden durfte, wenn der Gutsherr seinen Anteil bekommen hatte. Für jede auf dem Hof vorhandene Feuerstätte waren ein oder mehrere Rauchhühner abzuliefern. Heiratete der Bauer, bedurfte es der Genehmigung des Gutsherrn. Im Sterbefall des Bauern erhielt der Gutsherr die Hälfte des beweglichen Inventars, sowie das Bestpferd. Starb der Bauer kinderlos, fiel der ganze Hof infolge des Heimfallrechtes an den Gutsherrn.

Wie hoch die jährliche Belastung war, geht aus einem erhalten gebliebenen Ablösungsprozess hervor zwischen dem Erbkötter Hengelsberg und der Klosterkammer.

Hengelsberg lieferte jährlich (1836):

1 Malter, 5 Himten Roggen (ca. 710 kg)⁷

1 Malter, 5 Himten Gerste (ca. 680 kg)

4 Malter, 5 Himten Hafer (ca. 1850 kg)

Weiter: 4 Hühner, 1 Reichsthaler 8 Pfennig Dienstgeld und 3 Reichsthaler 12 Gutegroschen Dienstgeld und die Kirchenlasten, meistens in Naturalien.

Zahlungstermin war allgemein der 24. Februar. Eine besondere Rolle in der späteren Bauernbefreiung spielte Justus Möser. Möser war persönlicher Referendar des Königs. Er propagierte seinerseits als Berater der königlichen Regierung die Umwandlung der Leibeigenschaft in ein Erbpächterverhältnis als Vorstufe zur späteren völligen Befreiung. Selber hatte er die Grundherrschaft über einige Bauernhöfe, darunter die Herrschaft über Schlüters Hof in Holsten Mündrup. Im Jahre 1704 hatte der Hof den Eigentümer gewechselt.

Nach von Brandenburg und dessen Witwe Catarina von Langen, danach dem Kloster Rulle hörig, kam der Hof in den Besitz von Bürgermeister Elverfeld, dem Großvater Möser's. Di anderen Gutsherrn angeratene Umwandlung der Hörigkeitsverhältnisse

⁷ Der Himten ist ein Hohlmaß (auf 50 Liter gerundet), das unter königlich hannoverscher Verwaltung im Osnabrücker Land den Scheffel ablöste.

setzte er aber selbst nicht durch. Möser's Schwiegersohn Johann Gerlach von Voigt hatte die Gutsherrschaft über den Nachbarhof Specht. ER entließ seinen Eigenbehörigen Christian Adam Specht für eine Anzahlung von 475 Reichsthalern im Jahr 1779 aus der Leibeigenschaft. Die Größe des Hofes war angegeben mit 7 Malter 11 ½ Scheffel (heute 11,263 ha). Der Wert des Hofes war mit 1200 Reichsthalern angegeben.

Wenn man berücksichtigt, dass die Erträge damals bei 10 – 20 dz Roggen je ha, und die Milchleistung einer Kuh bei 900 l pro Jahr lagen, bleibt festzustellen, dass allein für gutsherrliche Abgaben, Gerichtsabgaben, Kirchen und Gemeindeabgaben ein Viertel der Ernte verbraucht wurde. Ertragssteigernde Maßnahmen, wie Kleeanbau statt Brache, wurden vielerorts durch den Gutsherrn nicht gestattet.

Für Saatgetreide musste mindestens ein sechstel der Getreideernte verbraucht werden. Nach Abzug des Eigenbedarfs für meist große Familien, für Gesindebeköstigung und Unterhalt der Gespanne blieb zum Verkauf wenig übrig. Wie einschneidend die persönliche Bevormundung war, geht aus einem erhalten gebliebenen Dokument hervor. In einem Brief, den Möser an das Amt Iburg schrieb, und dessen Inhalt an den Amtsvogt in Bissendorf weitergeleitet werden sollte, heißt es, der Amtsvogt solle umgehend dafür sorgen, dass die Colona – das ist die Bäuerin, auf Schlüters Hof der Haushaltung nicht gehörig vorstehe, und die besten Sachen aus dem Haus schleppe. Er droht damit, alle Rechtsmittel, die möglich sind, anzuwenden, bis hin zur so genannten Abmeierung. Das ist der Hinauswurf vom Hof.

Im Schlepptau der Französischen Revolution verlangten auch die Bauern, zunächst in Süddeutschland, bald darauf auch in Preußen, dann im Königreich Hannover, nach mehr Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

So wurde 1831-33 in Hannover das Ablösungsgesetz verkündet. In einem Zeitraum von 25 Jahren (später auf 18 Jahre verkürzt) konnten die Bauern sich gegen Zahlung der 25-fachen jährlichen Abgabe freikaufen.

Wie teuer war dieser Freikauf? Im Mittel zahlte ein Vollerbe in Holsten Mündrup 3000 Reichsthaler, ein Halberbe 1800 Reichsthaler, ein Erbkötter 800 Reichsthaler. Kirchenlasten und Grundsteuern blieben davon unberührt.

Heuerleute gingen bei dem ganzen Unternehmen leer aus. Es zeigte sich bald, dass nicht alle Bauern ihre Ablösesumme termingerecht zahlen konnten. Einige dürften auch mit der neugewonnenen Freiheit nicht gut umgegangen sein. Da sie aber jetzt uneingeschränkte Eigentümer waren, konnten sie sich über Grundstücksverkäufe finanziell sanieren. So hatten Handwerker und Heuerleute die Möglichkeit, sich Eigentum zu schaffen, so genannte Neubauerstellen zu gründen, hauptsächlich auf

Flächen, die den Grundeigentümern vor einigen Jahrzehnten bei der Markenteilung aus der gemeinsamen Mark zugeteilt wurden.

So entstand auf ehemals Lüneborgs Flächen die Schmiede Hügelmeyer, gekauft von den zwischenzeitlichen Eigentümern Konrad Mathias Nölker und Kaufmann Schwengel. Auf Schnettbergs Flächen wurde ein von Hengelsberg gekaufter Kotten neu errichtet durch Beermann (heute Kreftsiek). Der Zimmermann Meinert siedelte am jetzigen Friesenweg.

Auch die Neubauern Thiemeyer – Brockschmidt (später Sundermann), dann Schowwe, sowie der Neubauer Bowenkamp (später Buck) haben ihren Ursprung in dieser Zeit. Der Halberbe Specht, Erbkötter Möller und die Markkötter Hehemann und Lüneborg wurden mit der finanziellen Belastung nicht fertig, verkauften ihre Höfe und wanderten teilweise aus.



Foto: Himten, im Kngr. Hannover Nachfolger des Scheffel - Exemplar im Besitz von M. W. St.

Das Gericht der Freien in Muddendorpe

M. W. Staub

oder auch: Namen, die nur noch wenige kennen, wie
Fillerbrink - Hengelsberg – Rochusberg - Papenbrink –
Sehlberg

Manchmal machen die Namen für bestimmte geografische Orte den Leser nachdenklich. Zwischen Holsten Mündrup und Bissendorf gibt es Namen für Berge, die ganz offensichtlich auf einen historischen Zusammenhang hinweisen wollen.

Der Ort Mündrup – heute fast immer mit dem Ort Holsten zusammen genannt – wird uns als Gerichtsplatz genannt. Hier gab es ein Freigericht, was nichts anderes heißt als „Gericht der Freien“, womit alle Inhaber von freien Gütern gemeint sind. Es war ein Strafgericht, bei dem Schöffen zusammen mit einem Richter das Urteil fanden. Der Richter richtete durch den Königsbann (Bannleihe). Die Urteilsfindung geschah nach geheimen Regeln. Es gab nur die Todesstrafe durch Erhängen oder den Freispruch. Richter und Schöffen hatten einen hohen Grad an Unabhängigkeit. Der Gerichtsherr war seit 1144 der Graf von Ravensberg (wohl aus der Kriegsbeute der Fehde mit Holte). 1246 ging die Gerichtsherrschaft an die Grafen von Tecklenburg. Dann erwarben die Stadt Osnabrück und der Bischof die Gerichtsherrschaft von Mündrup gemeinsam (1381). Sie durften nun den Freistuhl besetzen.

Freigerichte mussten vom Gerichtsherrn geschützt werden. Dieser zog die Gerichtsgebühren ein und leistete dafür den Schutz des Gerichtes bei Gerichtstagen. In Mündrup hatte der Graf von Ravensberg den edlen Giselbertus von Bissendorf als vicarius (Stellvertreter) eingesetzt (wird 1182 so genannt). Der Bissendorfer musste also für die Sicherheit der Schöffen und des Richters sorgen und kassierte die Gerichtsgebühren.

Die Leibesstrafen (Hängen) wurden in der Nähe der Gerichte zeitnah zur Urteilsverkündung ausgeführt. „Hengeln“ ist ein Begriff, der heute mit „Hängen“

gleichzusetzen ist. Der Hengelsberg ist also der Berg, auf dem vom Henker gehenkt wurde. Der heilige Rochus war der Heilige der Pestkranken, aber auch der armen Seelen, die gehenkt wurden. Heißt der Nachbarberg vom Hengelsberg deshalb Rochusberg? Die Papen (Pfaffen) spendeten dem armen Sünder die letzte Ölung. Der Papenbrink liegt dort, wo der Steinbruch Sundermeyer sich befindet. Gleich nebenan im Osten erhebt sich der Seelberg (Sehlberg). Konnte vom Sehlberg die Seele in den Himmel kommen?

Etwas weiter entfernt – durch ein Tal getrennt – gibt es den Fillerbrink (Voxtrup). Das Wort fillen (villen) ist niederdeutsch und wird heute nicht mehr gebraucht. Es bedeutet „abziehen“, das Fell abziehen, auch geißeln. Die Straße von Osnabrück nach Mündrup führte über den Fillerbrink. Und die Stadt Osnabrück gehörte zum Gerichtsbezirk von Mündrup

Da liegt es nahe, zwischen den Namen für die das Gericht umgebenden Berge einen historischen Bezug zu vermuten.

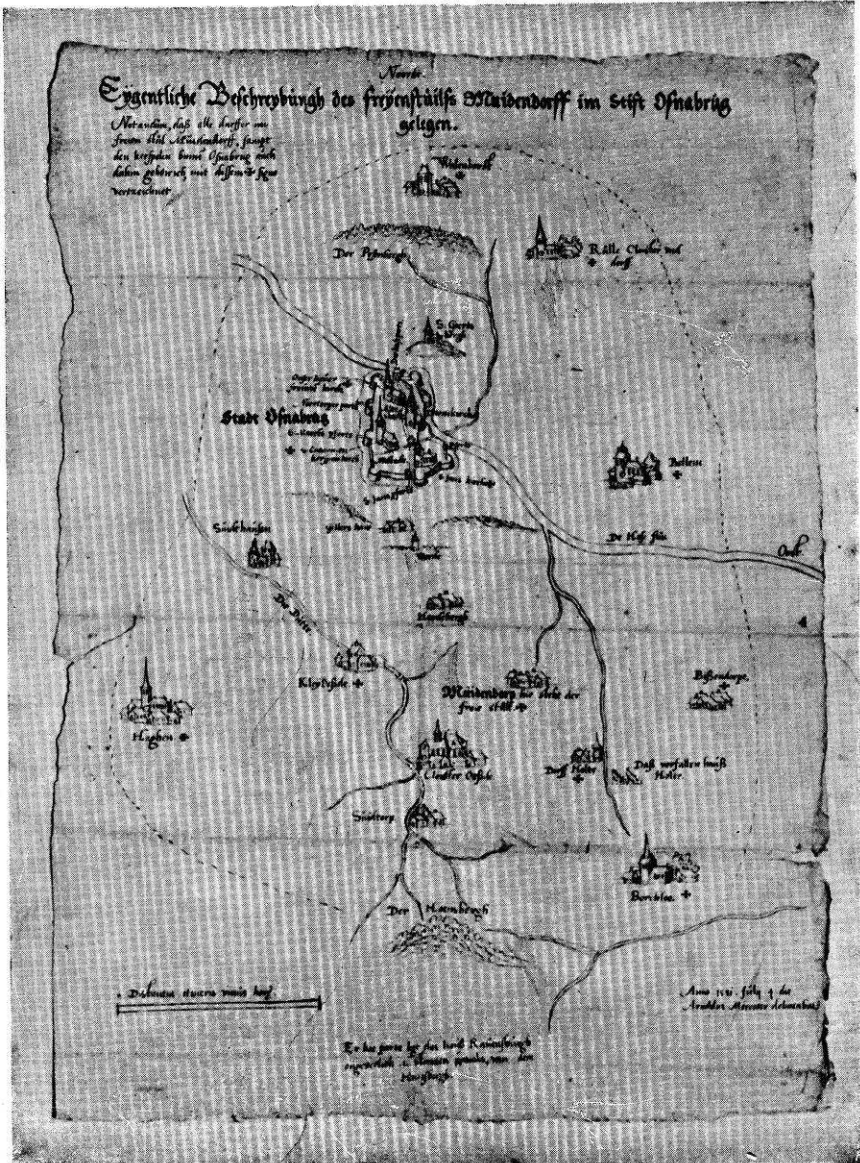
Die nachfolgend abgebildete Karte zeigt den Zuständigkeitsbereich des Freigerichtes von Mündrup und trägt diese Überschrift:

Eygentliche Beschreybungh des freyenstüßs Müidendorff im Stift Osnabrug gelegen

Die Karte ist 1581 gezeichnet von Arnold Mercator (1537 – 1587), Sohn des Geographen Gerhard Mercator. Sie zeigt, welche Kirchspiele zum Gerichtsbezirk Mündrup gehören. Es sind Belm, Bissendorf, Borgloh, Hagen, Ösede, Osnabrück (Stadtkirchspiele), Rulle und Wallenhorst

Das Exemplar wurde 1901 in Prag angekauft für 25 Mark.

Hier umseitig: Kopie der Karte des Gerichtsbezirks aus einem schwedischen Heft.



ARNOLD MERCATOR: Osnabrück med omgivning 1581. Bissendorf, Borgloh, Holte, Oesede återfinnas å kartans nedre del.

Beitrittserklärung

Ich / wir trete/n dem **Heimat- und Wanderverein Bissendorf e.V.** bei

O als Einzelmitglied

O als Mitgliedsfamilie (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. streichen, Kinder auf Rückseite vermerken)

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Ehepartner
Name: _____ Vorname _____ geb. _____
am: _____
Anschrift: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen we-gen der Zugehörigkeit zum Heimat- und Wanderverein Bissendorf e.V., den

Jahresbeitrag in Höhe von 12,50 €

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos Nr. _____
bei der

_____Bankleitzahl :_____

(Bezeichnung des Kreditinstitutes)
durch Lastschrift einzuziehen.-

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des konto-führenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname, _____
Anschrift _____

Ort, Datum: _____
_____ Unterschrift